

FORTBILDUNGEN Schulinterne und schulnahe Fortbildungen (SCHiLF / SchnaLF)

KONTAKT

Marktstr. 12, Zi.001
72622 Nürtingen
07022/26299-32,
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de
www.oepr-nt.de

April 21

1

Grundsatzbestimmungen

Veranstaltungen der amtlichen Lehrkräftefortbildung sind für Lehrkräfte staatlicher Schulen kostenfrei, Reisekosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen erstattet und es besteht Dienstunfallschutz. Von der Kostenfreiheit kann im Einzelfall, nach vorheriger Beteiligung der der Personalvertretung, abgewichen werden.

Fortbildungen können auch schulnah oder sogar schulintern angeboten und durchgeführt werden. Hierbei wird unterschieden zwischen sogenannten SchiLF (Schulinternen Lehrerfortbildungen) und SchnaLF (Schulnahen Lehrerfortbildungen).

Zur Klärung:

Schulinterne Fortbildungen (SchiLF): Hier besteht die Zielgruppe ausschließlich aus den Lehrkräften einer Schule bzw. eines Schulkindergartens.

Schulnahe Fortbildungen (SchnaLF): Hier schließen sich benachbarte Schulen bzw. Schulkindergärten zusammen, die gemeinsam die gleiche Thematik bearbeiten.

Wunschkurs: Dies ist eine mehrtägige schulnahe oder schulinterne Fortbildung, deren Thema im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen von der Schule oder den Schulen bzw. dem Schulkindergarten bestimmt wird.

Zustimmung zu den Veranstaltungen und Veranstaltungsterminen

1. Bei schulnahen und schulinternen Fortbildungen sind entsprechend ihrer Zuständigkeit die Örtliche Personalvertretung oder der Bezirkspersonalrat zu beteiligen.
2. Nach der Eingabe des Veranstaltungstermins wird dieser durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zur Mitbestimmung freigeschaltet. **Wichtig:** Hierbei ist die Schulinterne Fortbildung von der Schulleitung im Formular kenntlich zu machen!

3. Danach bleibt dem Örtlichen Personalrat gemäß §76 LPVG eine Frist von drei Wochen, um die Entscheidung der Zustimmung einzugeben.
4. Im Falle einer Nichtzustimmung wendet sich der Personalrat für eventuelle Nachbesserungen nochmals an die Schulleitung.

Fortbildungszeiten

Grundsätzlich darf bei Fortbildungen die tägliche Arbeitszeit von 8h nicht überschritten werden, sie müssen zwischen 9.00 und 17.00 stattfinden und es muss eine ausreichende Mittagspause beinhaltet sein. Angebote der SchiLF können davon abweichend innerhalb des Zeitrahmens von Montag bis Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr stattfinden. Neben den allgemeinen Kriterien in der „Rahmendienstvereinbarung Lehrkräftefortbildung“ (12. März 2021) zu schulinternen Fortbildungen legt der Örtliche Personalrat noch besonderen Wert auf die folgenden Kriterien für SchiLF/SchnaLF:

Vorheriger Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz nach Konferenzordnung §2 Absatz 2 und Information des gesamten Kollegiums

Einhaltung der Rahmenbedingungen nach Rahmendienstvereinbarung Lehrkräftefortbildung vom 12. März 2021 (Zeiten, Umfang...)

Ausreichender zeitlicher Vorlauf für die jeweiligen Kollegien zur Planung UND für den ÖPR zur Zustimmung
Ausreichende technische Ausstattung des Kollegiums bei Online-SchiLF (Dienstgeräte)

Derzeit keine Mindestteilnehmer*innen-Zahl

Sollten Sie noch offene Fragen haben der Personalrat ist gerne für Sie da:

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen

Ansprechpartner*innen zum Thema Fortbildung:

Sandra Schettke

sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de

Dominik Steiner

dominik.steiner@ssa-nt.kv.bwl.de

Cornelia Leinert

cornelia.leinert@ssa-nt.kv.bwl.de

Ruben Ell (Vorsitzender)

ruben.ell@ssa-nt.kv.bwl.de

www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und auch unsere PR-Infos zum Download eingestellt.

Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00
Uhr telefonisch und persönlich
(derzeit nur nach Vereinbarung)